

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 248.

Freitag den 5. September.

1862.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 27. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig den 21. Juli 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von §. 73 sub C der allgemeinen Städte-Ordnung von der Wahl, welche zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1863 ausscheidenden Dritttheiles der Stadtverordneten und Ersagmänner zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeinde-Abgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgabenrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Aufforderung, ihre Rückstände ungesäumt abzuführen.

Leipzig, den 26. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur einiger Brücken im Connewitzer Holze wird die sogenannte Linie, vom Großschöcherischen Wege bis zur Zwenkauer Chaussee, bis auf Weiteres für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig, den 4. September 1862.

Des Rathes Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Abputz des Communhauses kleine Fleischergasse Nr. 25 soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeit geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rath's-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 8. September d. J. daselbst versiegelt abzugeben.

Leipzig den 2. September 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom 6. dieses Monats an befindet sich die

Packet-Ausgabe-Expedition

im Seitengebäude des Posthauses im Hofe parterre.

Leipzig, 4. September 1862.

Königliches Ober-Post-Amt.

Röntsch.

Chemnitz-Niesauer Eisenbahnactien.

Am 1. September waren es zehn Jahre, daß die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn, welche schon am 31. December 1850 auf den Staat übernommen war, eröffnet wurde, und es geht dieselbe nunmehr vollständig in das Eigenthum des Staates über, indem die Actionaire binnen sechs Monaten den Betrag ihrer Actien ausgezahlt erhalten werden. Zur Ermittlung desselben möge von allen Anleitern, welche ein directes Interesse daran haben, folgende Anleitung benützt werden, die wir den glaubwürdigen Mittheilungen eines Dresdner und eines Chemnitzer Blattes entnehmen.

Das in Berechnung zu stellende Brutto-Einkommen der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn besteht in denjenigen Einnahmen, welche nach Ausweis der Rechnungsbücher und der darüber zu veröffentlichenden Monatsabschlüsse durch die Personen- und Güterbeförderung einschließlich der Salz- und Postfracht, ingleichen durch Pachtverträge und Miethzinsen bei der Bahn gewonnen werden.

Von diesem Gesamteinkommen ist eine als fixirt betrachtete jährliche Summe von 276,600 Thlr. abzuziehen, nämlich 141,600 Thlr. als Betriebsaufwand nach 8,25 Meilen Bahnlänge, zu je 16,000 Thlr. die Meile, und 135,000 Thlr. als Zinsen zu 4 1/2 vom Hundert, wegen der zur Vollendung der Bahn außer dem ursprünglichen Anlagecapital noch erforderlichen 3 Millionen Thlr. Nun werden das Gesamteinkommen innerhalb jener zehn Betriebsjahre auf der einen, und der gesammte Betriebs- und Zinsaufwand innerhalb desselben Zeitraums auf der andern Seite einander gegenübergestellt; was nach Abzug des letztern vom erstern übrig bleibt, ergiebt den Reinertrag, welcher durch Theilung mit der Zahl 10 zunächst das Gemeinjahr darstellt und durch weitere Theilung mit der Zahl der ursprünglichen 40,000 Stammactien die für jede Actie ausfallende Durchschnitts-Dividende ergiebt. Nimmt man dann den 25fachen Betrag der letztern, so erhält man den Werth der zu leistenden Capitalrückzahlung.

Die Gesamt-Bruttoeinnahme in den zehn Betriebsjahren